



Tätigkeitsbericht 2022 der TPK Bund

Gestützt auf Artikel 6j des Reglements für die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (FlaM) verabschiedete die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 27. April 2023 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022.

1 Zusammensetzung der Kommission

Die Entsendeverordnung sieht vor, dass sich die Kommission aus 18 Mitgliedern zusammensetzt. Davon vertreten sechs die Arbeitnehmerverbände, sechs die Arbeitgeberverbände, drei den Bund und drei die Kantone. Ein Vertreter des Kantons Tessin nimmt jeweils als Gast an den Sitzungen teil. Im Dezember 2022 fand aufgrund eines Rücktritts eine Ergänzungswahl statt. Herr Daniel Lampart (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) ist wegen des Erreichens der Amtszeitbeschränkung als Vertreter der Arbeitnehmenden per Ende 2022 aus der TPK Bund zurückgetreten. Für ihn wurde Herr David Gallusser (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) vom Bundesrat ab dem 1. Januar 2023 als Vertreter der Arbeitnehmenden gewählt.

2 Sitzungen der Kommission

Die Kommission tagte 2022 an vier Sitzungen. Diese fanden am 5. Mai, 6. Juli, 29. September und am 1. Dezember statt. Das Büro der Kommission tauschte sich an insgesamt 6 Sitzungen (3. März, 5. Mai, 5. Juli, 1. September, 29. September sowie 1. Dezember 2022) aus.

3 Behandelte Themen

Zentrale Themen, welche die Kommission im 2022 beriet, werden nachfolgend thematisch gegliedert wiedergegeben.

3.1 Fokusbranchen 2023

Die TPK Bund legt jährlich sogenannte Fokusbranchen und Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung fest. Während für die nationalen Fokusbranchen verbindliche Kontrollvorgaben gelten, sind die Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung als Empfehlung zu verstehen. Typischerweise werden darin Branchen erwähnt, für die eine intensivere Kontrolltätigkeit ausschliesslich in gewissen Regionen angezeigt ist. Insgesamt bezweckt die Kommission mit dieser Festlegung, dass die Vollzugsorgane diese Branchen intensiver kontrollieren. Bei der Definition dieser Fokusbranchen und Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung stützt sich die Kommission auf unterschiedliche Quellen. Das Sekretariat der TPK Bund liefert als Hintergrundinformation einen Bericht, welcher die relevanten nationalen Statistiken auswertet. Der Schwerpunkt der Analyse

beruht jeweils auf der FlaM-Berichterstattung und weiteren, für die TPK relevanten Arbeitsmarktindikatoren. Zu erwähnen sind u. a. die Schweizerische Lohnstrukturerhebung, der Schweizerische Lohnindex oder die Daten zur Zuwanderung von Arbeitskräften oder meldepflichtigen Dienstleistungserbringer gemäss zentralem Migrations-Informationssystem (ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration (SEM). Zur Ergänzung der nationalen Statistiken wurden die kantonalen TPK gebeten, der TPK Bund ihre aktuellen Kontrollschwerpunkte (kantonale Fokusbranchen) mitzuteilen.

Gestützt auf diese umfassenden Informationen legte die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 29. September 2022 folgende Fokusbranchen sowie Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung für das Jahr 2023 fest:

Fokusbranchen 2023	
Mit AVE GAV	Ohne AVE GAV
Gastgewerbe Personalverleih Baunebengewerbe Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe Reinigungsgewerbe Coiffeurgewerbe	Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenen Firmen-GAV)
Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung 2023	
Mit AVE GAV	Ohne AVE GAV
Metzgereigewerbe Bäckereigewerbe	Strassentransport Hauswirtschaft Fitnesszentren und Sportanlagen Kosmetikinstitute Nahrungsmittelindustrie

An ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2022 stufte die TPK Bund ferner das Bauhauptgewerbe als Fokusbranche ein, da anfangs 2023 ein AVE-loser Zustand in der Branche absehbar war. Bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung war kein AVE-Gesuch beim SECO eingereicht worden. Deswegen war davon auszugehen, dass per anfangs 2023 eine AVE-Lücke während eines Zeitraums von wohl drei bis vier Monaten eintreten wird. Die TPK Bund beschloss, das Bauhauptgewerbe ab dem 1. Januar 2023 bis zum erneuten Inkrafttreten der AVE des GAV als nationale Fokusbranche einzustufen. Dieser Beschluss beinhaltet, dass die Branche ohne weiteren Entscheid der TPK Bund wieder als Normbranche eingestuft wird, sobald die AVE des GAV erneut in Kraft tritt.

3.2 Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Die TPK Bund hat an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2022 die Situation in der Hauswirtschaftsbranche beraten. Über die letzten drei Jahre betrachtet (2019-2021) betrug die Verstossquote gegen die minimalen Lohnbestimmungen des NAV Hauswirtschaft zehn Prozent bei den Arbeitgebern und neun Prozent bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dies bedeutet, dass der geltende Mindestlohn unterschritten wurde. Aus diesem Grund und wegen der nach wie vor hohen Zuwanderung in dieser sensiblen Branche ist die TPK Bund zum Schluss gelangt, dass das

Risiko eines unerwünschten Drucks auf die Löhne weiterhin besteht. Daher hat die TPK Bund beschlossen, dem Bundesrat die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft per 1. Januar 2023 um weitere drei Jahre zu beantragen. Gleichzeitig sprach sich eine Mehrheit der TPK Bund für eine Anpassung der Mindestlöhne in der Hauswirtschaftsbranche aus. Die Mindestlöhne wurden gemäss Antrag der TPK Bund an die Nominallohnentwicklung für die Jahre 2019 bis 2021 angepasst und wurden demnach um 1,5 Prozent erhöht. Die TPK Bund behält sich die Möglichkeit vor, während der Laufzeit des NAV Hauswirtschaft je nach Arbeitsmarktlage (d. h. insbesondere Entwicklung der Inflation) eine weitere Erhöhung der verbindlichen Mindestlöhne zu beantragen. Der Bundesrat hat gestützt auf die Einschätzung der TPK Bund sowie die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens den NAV Hauswirtschaft um drei Jahre verlängert und die Mindestlöhne gemäss Antrag der TPK Bund angepasst. Die Verlängerung trat am 1. Januar 2023 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

3.3 Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsmarktbeobachtung generell

Die TPK Bund hat 2022 verschiedene Themen diskutiert und beraten, welche die Arbeitsmarktbeobachtung auf nationaler Ebene tangieren. Die TPK Bund wurde u. a. über mehrere parlamentarische Vorstösse¹ mit direktem oder indirektem Zusammenhang zu den FlaM informiert. Die TPK Bund nahm Stellung zum Bericht der eidgenössischen Finanzkontrolle zur Wirksamkeit des Vollzugs der FlaM. Im Jahr 2022 lag ein Themenschwerpunkt bei den aktuellen Digitalisierungsprojekten für die Optimierung des FlaM-Vollzugs. Mit der Plattform zur elektronischen Kommunikation, die im Dezember 2022 live geschaltet wurde, soll die Effizienz des FlaM-Vollzugs durch den Abbau von Medienbrüchen weiter erhöht werden. Auch die Arbeiten zur Optimierung des Onlinemeldeverfahrens des SEM wurden weiterverfolgt. Die TPK Bund wurde über die aktuellen Entwicklungen bei den kantonalen Mindestlöhnen Basel-Stadt, Genf und Tessin in Kenntnis gesetzt. Die Kommission verfolgte auch die Rechtsentwicklung des Entsendewesens der Europäischen Union, wie z. B. die Arbeiten der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA).

3.4 Berichte und Studien

Im Rahmen ihrer Sitzungen hat die TPK Bund verschiedene Berichte beraten. So nahm die TPK Bund im Frühling schriftlich den FlaM-Bericht und den jährlichen Bericht zum Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes zur Kenntnis. Am 6. Juli 2022 wurde der 18. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU behandelt.

¹ Postulat 22.3523 Imboden: Stärkung der sozialen Kooperation Schweiz – EU, Interpellation 22.3756 Marti: Neue EU-Mindestlohnrichtlinie, Motion 22.3871 Aussenpolitische Kommission NR: Sozialpartnerschaftliche Lösungen im EU-Dossier, Postulat 22.3521 Imboden: Wie können Regulierungsunterschiede zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der sozialen Sicherheit abgebaut und die Situation der Arbeitnehmenden verbessert werden?, Interpellation Imboden 22.3925: Meilenstein in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. EU-Parlament verabschiedet Richtlinie über Mindestlöhne, Interpellation 22.3522 Imboden: Wie kann die soziale Kooperation zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verstärkt werden?, Motion 22.4175 Funicello: Mindestlohn jetzt!, Interpellationen 22.3591 und 22.3592 Aeschi: Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund?